

# SPORTCLUB ERSIGEN

Postfach 12  
3423 Ersigen

Mitglied SFV / FVBJ / OEFV  
Postcheck 34-2788-5  
[www.scersigen.ch](http://www.scersigen.ch)



## Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 10. Oktober 2020

Version: 07. Januar 2021



## **Rahmenbedingungen**

Nach dem Lockdown wurde der Trainings- und Wettkampf- bzw. Spielbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten ab dem 06. Juni 2020 wieder zulässig. Danach sind laufend weitere Anpassungen in Kraft getreten. Dazu verweisen wir auf die Vorgaben des BAG und des Kantons Bern, sowie auf das Schutzkonzept des SFV und die Vorgaben der Gemeinden betreffend Hallenbenützung.

Folgende Grundsätze müssen im Trainings- und im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

### **1. Nur symptomfrei ins Training und an Spiele**

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### **2. Maskentragpflicht**

Im Kanton Bern gilt die Maskentragpflicht in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen. Ausnahmen für die Maskenpflicht sind möglich bei Kindern vor ihrem zwölften Geburtstag und Personen, die aus medizinischen Gründen keine Masken tragen können.

In Trainingsbereichen von Sport- und Fitnessseinrichtungen gilt die Maskentragpflicht nicht. In jenen Bereichen, in denen keine sportlichen Tätigkeiten ausgeübt werden, wie etwa in Empfangs-, Garderoben- und Verpflegungsbereichen, besteht hingegen die Maskentragpflicht. Vorbehalten bleiben die strengeren Regeln der Betreiber der Sportanlagen.

### **3. Abstand halten**

Bei der Anreise, beim Betreten des Sportplatzes und der Sporthalle, im Material-Container, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen – möglichst auch trotz Tragen der Maske - sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen, sowie den Gruss mit der Faust ist zu verzichten. Einzig im eigentlichen Training und im Spiel ist der Körperkontakt zulässig.

### **3. Gründlich Hände waschen**

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### **4. Präsenzlisten führen**

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Trainer für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten aller anwesenden Personen.

## **6. Corona-Beauftragter des Sportclub Ersigen**

Die Corona-Beauftragten beim Sportclub, Sportchef Damian Tanner (078 875 32 92) und der Juniorenobmann Stefan Berger (079 261 00 86), sind befugt die Trainingseinheiten zu kontrollieren. Bei Nichteinhaltung der Massnahmen sind diese Personen berechtigt die Trainings gegebenenfalls abubrechen.

## **7. Besondere Bestimmungen**

Am 05.01.21 hat der Gemeinderat Ersigen entschieden, die Turnhalle / Schulanlage ab dem 11.01.21 für die Jugendtrainings der Kinder unter 16 Jahren zur Nutzung wieder zur Verfügung zu stellen. Die Einhaltung der Vorgaben des BAG und des Schutzkonzeptes des SCE bleiben vorbehalten. Es gelten zudem folgende Vorgaben (Auszug):

- Schutzkonzept
- Präsenzlisten
- Trainer tragen Schutzmasken und machen nicht aktiv mit
- Keine Wettkämpfe
- Die Geräte müssen nach Gebrauch desinfiziert werden
- Die Duschanlage bleibt geschlossen, die Garderobe kann fürs Umziehen benützt werden

Der Vorstand SCE wünscht, dass die Junioren möglichst ausgerüstet (Dress) erscheinen und sich somit nicht in den Garderoben umziehen müssen. Die Eltern werden gebeten, nur in Ausnahmefällen dem Training beizuwohnen.

Ersigen, 07.01.21

Vorstand Sportclub Ersigen